



Prüfungsordnung

A. Technische Anforderungen

Optional: 10. Kup	1. Hyong, BT Yop-Chagi
09. Kup	2. Hyong, BT Yop-Chagi
08. Kup	3. Hyong BT Pandae Tollyo Chagi 180 Grad
07. Kup	4. Hyong BT Pandae Tollyo Chagi 180 Sprung
06. Kup	5. Hyong BT Ap Chagi Sprung
05. Kup	6. Hyong BT Yop-Chagi halten mit Pandae Tollyo Chagi im Sprung, 3x Ilbo Taeryon
04. Kup	7. Hyong BT Pandae Tollyo Chagi Sprung 360, 5 x Ilbo Taeryon
03. Kup	8. Hyong BT 360 Tora Pandae Tollyo Chagi Sprung (hinten herum gesprungener Inversfersenschlag), 5 x Ilbo Taeryon
02. Kup	9. Hyong BT Pandae Tollyo Chagi (360 Grad Sprung Ferse – BT1) ohne Absetzen des Kickbeines Umspringen Tollyo Chagi – BT2 Kampf mit Bruchtest 1 Brett Fußtechnik
01. Kup	10. Hyong BT 360 Grad Sprung Tora Tollyo Chagi (hinten rum gesprungener Tollyo Chagi) – BT1, Kickbein ohne Absetzen Umspringen vorne rum Pandae Tollyo Chagi – BT2 Kampf mit Bruchtest 1 Brett



1. Dan	11.+12. Hyong BT Pandae Tollyo Chagi, Ap Chagi und Yop-Chagi Sprung je 2 Bretter, <ul style="list-style-type: none">– 5 x Hosinsul freie Wahl (Vorführung)– Ilbo Taeryon– Freikampf– Kampf mit BT je 1 x Hand und 1 x Fuß
2. Dan	13.+14. Hyong <ul style="list-style-type: none">– Freikampf 2 Leute mit Hand- und Fußbruchtest– 1 x BT freie Wahl 2 Bretter übereinander oder getrennt. Bei getrennt, muss der Bruchtest gleichzeitig erfolgen, nicht in Reihe.– 1 anspruchsvoller BT auf mindestens 1 Brett
3. Dan	15.+16. Hyong <ul style="list-style-type: none">– Freikampf 3 Leute mit Bruchtest Hand und Fuß– 2 x versch. BT freie Wahl je 2 Bretter– 1 anspruchsvoller BT auf mindestens 1 Brett
4. Dan	17.+18. Hyong <ul style="list-style-type: none">– Freikampf 3 Leute mit Bruchtest Hand und Fuß– 3 x versch. BT freie Wahl je 2 Bretter– BT Fauststoß nach unten in 17. Hyong mit verbundenen Augen
5. Dan	19. Hyong Freie BT-Wahl, eigene Vorführung und Vorführung mit seinen Schülern Der Meister muss eigene Schwarzgurte ausgebildet haben. Die Leitung einer eigenen, selbständigen TKD-Schule ist obligatorisch.
6. Dan	20. Hyong Freie BT-Wahl, eigene Vorführung und Vorführung mit seinen Schülern Der Meister muss eigene Schwarzgurte ausgebildet haben. Die Leitung einer eigenen, selbständigen TKD-Schule ist obligatorisch.
7. Dan bis 9. Dan	Freie Hyong und Vorführung nach eigenem Ermessen Die Leitung einer eigenen, selbständigen TKD-Schule ist obligatorisch.



B. Allgemeine Richtlinien

Alle in der Prüfungsordnung vorgegebenen Inhalte müssen erfüllt werden. Dies gilt insbesondere für den technischen Teil. Zusätzliche Anforderungen liegen im Ermessen des/der anwesenden Prüfer/s bzw. Schulleiter/s.

Das Mindestalter zur Erreichung des Meistergrades (1. Dan) beträgt 16 Jahre. Kinderschwarzgurte (Poom) gibt es nicht.

Zur Prüfungszulassung für Prüflinge zum 1. Dan und höher gilt ferner:

- Die Prüfungen zum 1., 2. und 3. Dan können vom eigenen Schulleiter bzw. einem Prüfungsberechtigten durchgeführt werden. Die Prüfungsgebühren stehen dabei dem Prüfer zu.
- Ab der Prüfung zum 4. Dan werden die Prüfungen im Zuge einer Verbandsveranstaltung abgenommen. Die Prüfungsgebühren erhält der Verband.
- Teilnahme an einer Sichtung, bei der die technische Eignung zur Prüfung festgestellt wird.

Sichtung

- Die Meldung zur Sichtung zum 1. Dan soll frühestens nach einer Frist von drei Monaten nach der letzten Prüfung erfolgen. Ab zum 2. Dan soll für die Sichtung eine Frist von mindestens 1 ½ Jahren nach der letzten Prüfung eingehalten werden.
- Die Sichtung wird von zwei externen Großmeistern durchgeführt. Dies kann gleichzeitig oder zeitlich getrennt geschehen. Nur wenn beide die Sichtung positiv beschieden haben, kann der Prüfling zur Prüfung antreten.
- Nur wenn beide Sichtungen positiv beschieden wurden **und** die Zustimmung des Schulleiters vorliegt, führt dies zur Prüfungszulassung.
- Die Sichtung kann im Rahmen jeder Taekwon-Do-Veranstaltung stattfinden.
- Sie muss mindestens einen Tag vor der Prüfung durchgeführt werden.

Nachprüfungsmöglichkeiten

- Eine Nachprüfung ist bei jeder Verbandsveranstaltung möglich.
- Fehlen kleine Teile der Prüfung, z.B. ein Bruchtest, wird der Rest der Prüfung als „Erster Teil“ anerkannt und der fehlende Teil kann vom Schulleiter mit Erlaubnis des Prüfers unabhängig von der Prüferlizenz abgenommen werden.



C. Besondere Richtlinien

- Für die Prüfung zum 4. Dangrad und höher ist die Mitgliedschaft im TTC e.V. Voraussetzung.
- Prinzipiell gilt, dass Mitglieder des TTC e.V. keine Prüfungen außerhalb der Verbandschulen ablegen. Dies gilt ohne Ausnahmen für Schulleiter-Mitglieder.
- Bei Schülern können auf Grund von beispielsweise längeren Auslandsaufenthalten Ausnahmen von dieser Regelung gemacht werden.
- Prüfungen im Namen des Verbandes dürfen nur von vom TTC e.V. zertifizierten Prüfern vorgenommen werden.

I. Verbandsprüfer dürfen folgende Prüfungen vornehmen

Inhaber des 3. Dans prüfen bis einschließlich 5. Kup.

Inhaber des 4. Dans prüfen bis einschließlich 1. Kup.

Inhaber des 5. Dans prüfen bis einschließlich 4. Dan

II. Prüfungen zum 5. Dan oder höher

- Sie sind von mindestens 2 Mitgliedern des Großmeisterrates vorzunehmen.
- Prüfungsvoraussetzung ist die Leitung einer eigenen, selbständigen TKD-Schule
- Die Mitgliedschaft im TRADITIONAL TAEKWON-DO CENTERS e.V. ist obligatorisch.

III. Anerkennung von Graduierungen aus anderen Verbänden

- Bis 1. Kup kann der Schulleiter selbst entscheiden, welchen Grad er zuerkennt.
- Von 1. Dan bis 3. Dan kann ein Großmeister-Rats-Mitglied darüber entscheiden. Es besteht immer die Möglichkeit die Betreffenden bei einem Sichtungslerngang vorzustellen.
- Die Anerkennung von 4. Dan und höher erfolgt nach vorheriger Absprache durch den Großmeister-Rat. Email genügt der Form.



D. Sonderprüfung (Härtefälle)

Haben Schüler besondere Einschränkungen, die einen Härtefall in Bezug auf die oben genannten technischen Anforderungen darstellen, kann eine Prüfung vor dem Sonderprüfungs-Ausschuss (SopA) in Betracht gezogen werden. Näheres hierzu regelt die SopA-Ordnung.

Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.07.2022 in Kraft. Sie ersetzt alle vorherigen Fassungen.

Der Vorstand

Johann Kaiser
(Vorsitzender)

Sigrid Kraft
(Finanzvorstand)

Thomas Weiß
(Schriftführer)



Anlage zur Prüfungsordnung - Stand 01.07.2022			
Prüfung	Schulinterne Prüfung	Schulinterne Prüfung	Verbandsprüfung
Prüfer	Schulleiter der Schule	eingeladener Schulleiter	Anwesende Verbands-Großmeister
Prüfungsgebühr Höhe	Ermessen des Schulleiters (bis maximaler Satz lt. Finanzordnung des TTC e.V.)	nach der Finanzordnung des TTC e.V.	nach der Finanzordnung des TTC e.V.
Prüfungsgebühr Empfänger	Schulleiter	Prüfer	Verband (Zweckbetrieb)
Graduierung bis zu welchem Grad der Prüfer generell prüfen darf	nach Prüfungsordnung des TTC e.V.	nach Prüfungsordnung des TTC e.V.	nach Prüfungsordnung des TTC e.V.
Maximale Graduierung	bis zum 3. Dan	bis zum 3. Dan	ab zum 2. Dan möglich ab zum 4. Dan Pflicht (neu seit 01.07.2022)



Hinweise zur Sichtung Zulassung zu einer Danprüfung

In der Mitgliederversammlung des TTC vom 15.10.2016 wurde beschlossen, mit sofortiger Wirkung Sichtungen für die Prüfungen zum 1. Dan und höher durchzuführen.

Die Sichtung und eine entsprechende Bestätigung der technischen Leistung durch zwei Großmeister ist seitdem Voraussetzung für die Prüfungszulassung. Dadurch wird ein hohes Leistungsniveau in allen Verbandsschulen angestrebt. Obendrein soll die Leistung eines Schülers vor Zulassung zu einer Danprüfung objektiv durch zwei unabhängige Großmeister beurteilt werden. Hierzu gilt:

- Eine Sichtung kann nur von Großmeistern des TTC durchgeführt werden.
- Der eigene Schulleiter darf seine Schüler nicht sichten.
- Bei der Sichtung muss der eigene Schulleiter allerdings nicht zugegen sein. D.h. ein Schüler kann mit Zustimmung seines Meisters eine andere Schule aufsuchen, um sich einer Sichtung zu stellen.
- Die Sichtung kann an einem Tag erfolgen oder auch auf zwei Veranstaltungen/ Schulbesuche aufgeteilt werden.
- Die Sichtung muss mindestens einen Tag vor der Prüfung stattfinden und soll mit Einhaltung nachfolgender Fristen nach der letzten Prüfung stattfinden:
 - frühestens 3 Monate nach der 1. Kup-Prüfung
 - frühestens 1,5 Jahre nach der letzten Danprüfung
- Diese Regelung ist für alle dem TTC angeschlossenen Schulen verbindlich und gilt somit auch für diejenigen Schüler, die (noch) nicht selbst Mitglied im TTC sind.
- Für Mitglieder des TTC ist die Sichtung stets kostenfrei.
- Für Nichtmitglieder gilt:
 - Bei der Sichtung im Rahmen eines Schulbesuches fällt ein Gasttrainingsentgelt nach § 1 Punkt 1.3 der Finanzordnung in Höhe von 10,-- € an. Alle TTC-Schulleiter sind angehalten, dieses Geld zu erheben.
 - Bei der Sichtung im Zuge einer Veranstaltung des TTC ist die entsprechende Lehrgangsgebühr fällig.

Ist die Qualifikation des Schülers durch die Sichtung bestätigt, so kann der eigene Schulleiter die Prüfungen bis zum 3. Dan selbst und alleine entsprechend seiner eigenen Dangrad-Qualifikation abnehmen. Die Sichtung berechtigt nicht zur Prüfung, sondern beurteilt nur den technischen Aspekt. Die endgültige Prüfungszulassung obliegt dem Schulleiter. Auch die Wartezeit zwischen den einzelnen Graden wird durch einen positiven Sichtungsbescheid nicht außer Kraft gesetzt.

Prüfungen zum 4. Dan oder höher werden im Zuge einer Verbandsveranstaltung von einem Großmeistergremium (mindestens zwei Großmeister) abgenommen. Die Prüfungsgebühren erhält der Verband. Die Mitgliedschaft im TTC ist hierfür zwingend notwendig.



Anhang unverbindliche Richtlinien

Mindestalter – empfohlene Richtwerte:

Prüfung zum	Mindestalter zum Zeitpunkt der Prüfung	Ausnahme
9. Kup	7 Jahre	-
8. Kup	8 Jahre	-
7. Kup	9 Jahre	-
6. Kup	10 Jahre	-
5. Kup	11 Jahre	-
4. Kup	12 Jahre	-
3. Kup	13 Jahre	-
2. Kup	14 Jahre	-
1. Kup	15 Jahre	-
1. Dan	16 Jahre	Das Mindestalter muss eingehalten werden.
2. Dan	19 Jahre	
3. Dan	23 Jahre	
4. Dan	27 Jahre	-
5. Dan	35 Jahre	-
6. Dan	40 Jahre	-
7. Dan	45 Jahre	-
8. Dan	55 Jahre	-
9. Dan	60 Jahre	-

Gründe für die Abweichung vom Richtwert Mindestalter können sein:

- Lange Aktivzeit
- Besonderer Fleiß
- Teilnahme/ Hilfe bei Veranstaltungen, über das übliche Maß hinaus
- Lange Wartezeit bei einer vorhergehenden Prüfung
- Sportliche Vorkenntnisse, wodurch Muskulatur, Stretching und Körpergefühl hinreichend vorhanden sind.



Mindestzeiten und Gesamtübungszeit zwischen den Prüfungen – empfohlene Richtwerte:

Prüfung zum	Nach einer Zeit von:	Gesamte Übungszeit mindestens
9 Kup	3 Monaten (ca. 30 Übungsstunden)	3
8 Kup	3 Monaten (ca. 30 Übungsstunden)	6
7 Kup	3 Monaten (ca. 40 Übungsstunden)	9
6 Kup	3 Monaten (ca. 40 Übungsstunden)	1,0 Jahr
5 Kup	6 Monaten (ca. 70 Übungsstunden)	1,5 Jahre
4 Kup	6 Monaten (ca. 70 Übungsstunden)	2,0 Jahre
3 Kup	6 Monaten (ca. 70 Übungsstunden)	2,5 Jahre
2 Kup	6 Monaten (ca. 80 Übungsstunden)	3,0 Jahre
1 Kup	6 Monaten (ca. 80 Übungsstunden)	3,5 Jahre
1 Dan	1 Jahr (ca. 150 Übungsstunden)	4,5 Jahre
2 Dan	2 Jahre (ca. 300 Übungsstunden)	7 Jahre
3 Dan	3 Jahre	10 Jahre
4 Dan	4 Jahre	15 Jahre
5 Dan	5 Jahre	20 Jahre
6 Dan	5 Jahre	25 Jahre
7 Dan	5 Jahre	30 Jahre
8 Dan	5 Jahre	35 Jahre
9 Dan	5 Jahre	40 Jahre

Begründungen für Abweichungen bei der Mindestübungszeit/ Gesamtübungszeit können sein:

- Besonderer Fleiß
- Teilnahme/ Hilfe bei Veranstaltungen über das übliche Maß hinaus
- Lange Wartezeit bei einer vorhergehenden Prüfung
- Sportliche Vorkenntnisse, wodurch Muskulatur, Stretching und Körpergefühl hinreichend vorhanden sind.



Für die Prüfung zum 1. Dan soll eine Gesamtübungszeit von 3 Jahren nicht unterschritten werden.

Sichtung – empfohlene Richtwerte:

Prüfung zum	Sichtungsfrist
1 Dan	3 Monate nach der 1. Kup Prüfung
2 Dan	1,5 Jahre nach der 1. Dan Prüfung
3 Dan	1,5 Jahre nach der 2. Dan Prüfung
4 Dan	3 Jahre nach der 3. Dan Prüfung

**ACHTUNG: Die Sichtung darf nicht am Prüfungstag stattfinden
(⇒ mindestens einen Tag vorher)!**